

unternehmer nrw · Postfach 30 06 43 · 40410 Düsseldorf

Frau Carina Gödecke
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

15.02.2013

Mo/ov

Dw.: - 241

Fax : - 144

**Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/1286**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes (Drs. 16/1286).

Seit der Anhebung der Entgeltsätze für das Wasserentnahmeentgelt im Jahr 2011 haben sich keine grundlegenden Veränderungen der betreffenden Sachverhalte ergeben. Das nun der allgemeine Gebührensatz angehoben wird, während dies 2011 für die anderweitigen Gebührensätze erfolgte, verändert die grundsätzliche Einschätzung seitens der Wirtschaft nicht.

Daher wird die mit dem vorliegenden Entwurf angestrebte Anhebung der Entgeltsätze seitens der Landesvereinigung der Unternehmensverbände ebenso ablehnend bewertet wie die Anhebung der Entgeltsätze im vorvergangenen Jahr.

Insofern verweisen wir vollumfänglich auf unsere entsprechenden Stellungnahmen unter der Drs. 15/736 vom 31.03.2011 sowie 27.06.2011, die wir als Anlage beigefügt haben.

Es muss allerdings gesondert darauf hingewiesen werden, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass in der Begründung des Entwurfs höherer Mittelbedarf bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie reklamiert wird, dieser aber weder

durch Zahlen noch durch konkrete Beschreibung der intendierten, wohl hauptsächlich Beratungsmaßnahmen, belegt wird.

Ausweislich des Berichts des Umweltministers vom 15.01.2013 gegenüber dem Umweltausschuss des Landtags wird nach derzeitiger Gesetzeslage mit einem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts von **99,55 Mio. Euro** für das Jahr 2013 gerechnet.

Ohne weitere Konkretisierung eines Mehrbedarfs zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie muss davon ausgegangen werden, dass der bisher kommunizierte Bedarf von **80 Mio. Euro** im Jahr ausreichend ist. Für die Unterstützung des Altlastensanierungsverbands sind aus Landesmitteln im Jahr zusätzlich **7 Mio. Euro** vorgesehen.

Damit ergibt sich ein nicht nachvollziehbarer Überhang von gut **12 Mio. Euro**.

Darüber hinausgehend wird in dem Bericht aufgeführt, dass das Land unter Zugrundelegung der angestrebten Entgelterhöhungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf von einem ab 2013 erzielbaren Einnahmenvolumen von **108,93 Mio. Euro** ausgeht.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der sich damit ergebende Überhang von über **21 Mio. Euro** vollständig oder zumindest der überwiegende Teil davon dem allgemeinen Haushalt zugeschlagen wird. Damit aber wird das System der Umweltabgabe unglaublich gemacht und die Akzeptanz für derartige Instrumente unterhöhlt.

Es schadet überdies grundsätzlich der Glaubwürdigkeit von Politik, Umwelt-nutzen einer Maßnahme zu behaupten, wenn diese lediglich dem Zweck der Mittelvereinnahmung dient.

Daher sehen wir keine nachvollziehbare Begründung für eine Erhöhung der Entgeltsätze.

Mit freundlichen Grüßen

unternehmer nrw



Mornhinweg

Anlagen



Pöttering